

Anfrage der Kreistagsfraktion „Die Grünen“ vom 09.02.2010
- Einsatz am 04.02.2010 am Reuschenberger See

Vorbemerkung

Gemäß § 1 Absatz 1 Feuerschutzhilfleistungsgesetz NRW (FSHG NRW) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um bei Unglücksfällen Hilfe zu leisten. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe leitet der von der Gemeinde bestellte Einsatzleiter die Abwehrmaßnahmen (§ 26 FSHG NRW). Welche Einheiten bei einem Unglücksfall durch die Kreisleitstelle zu alarmieren sind, legt der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr in einer sogenannten „Alarm- und Ausrückeordnung“ fest. Der Einsatzleiter kann hiervon abweichende Entscheidungen treffen.

Mit Schreiben vom 10.09.2009 teilte das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Neuss, Wasserwacht, mit, dass es nunmehr die technischen Voraussetzungen geschaffen habe, um von der Kreisleitstelle zu Einsätzen digital alarmiert werden zu können. Feste Zeiten, in denen sich Einsatzkräfte in der Wache Neuss, Am Südpark, aufhalten, wurden nicht mitgeteilt. Wie viele ehrenamtliche Einsatzkräfte der DRK-Wasserwacht sich innerhalb welchen Zeitraums einsatzbereit und ausrückfähig melden, ist daher für die Kreisleitstelle nicht kalkulierbar.

Die DRK-Wasserwacht wurde mit Schreiben vom 24.09.2009 des Landrates des Rhein-Kreises Neuss – durchschriftlich an die Bürgermeister Kaarst und Neuss – darauf hingewiesen, dass eine Alarmierung nur erfolgen könne, wenn dies die Alarm- und Ausrückeordnungen der jeweiligen Wehren vorsehen.

Der Bürgermeister Kaarst teilte mit Schreiben vom 05.10.2009 mit, dass er die DRK-Wasserwacht nicht in seine Alarm- und Ausrückeordnung aufnehmen wolle, sondern bei der Wasser- und Eisrettung auf eine Zusammenarbeit mit der DLRG setze. Der Bürgermeister Neuss hat die DRK-Wasserwacht in seine Alarm- und Ausrückeordnung bei Einsätzen auf dem Rhein aufgenommen.

Zu Frage 1

Wann ging der Notruf in der Kreisleitstelle ein und welche Rettungsmittel wurden daraufhin wann und in welcher Reihenfolge alarmiert?

Am 04.02.2010 meldete um 16:25:51 Uhr eine Bürgerin über den Notruf 112, dass auf der Eisfläche des Reuschenberger Sees zwei Kinder ins Eis eingebrochen seien.

Gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Neuss wurden um 16:27:45 Uhr ein Einsatzleitwagen, ein Rüstwagen, ein Hilfeleistungslöschfahrzeug und der C-Dienst alarmiert.

Zur selben Zeit wurden aus dem Regelrettungsdienst drei Rettungswagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug zum Einsatz entsandt.

Zeitgleich wurde die Verfügbarkeit des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ mit der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Duisburg abgeklärt.

Die ersten Rettungskräfte (Rettungswagen) waren um 16:29:48 Uhr vor Ort. Die Freiwillige Feuerwehr Neuss traf um 16:36:36 Uhr vor Ort ein.

Um 16:42:15 Uhr forderte der Einsatzleiter eine Taucherstaffel an.

Um 16:43:39 Uhr meldete sich die DRK-Wasserwacht über Funk mit der Meldung „Mit Schlauchboot aus zum Reuschenberger See“. Auf Nachfrage teilte die DRK-Wasserwacht mit „Taucher kommen nach“.

Um 16:44:50 Uhr wurden durch die Kreisleitstelle Taucher der Berufsfeuerwehr Düsseldorf und um 16:45:19 Uhr Taucher der DLRG Neuss angefordert.

Zu Frage 2

Warum gehört die DRK-Wasserwacht, die ihren Sitz in der unmittelbaren Nähe des Unfallortes hat, nicht mit in die Alarm- und Ausrückeordnungen der Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Ist es zutreffend, dass bei ähnlich gelagerten Notfällen, wie z.B. einer Person im Rhein, die DRK-Wasserwacht mit alarmiert wird?

Nein – es ist eine fehlerhafte Unterstellung, hier von einem ähnlich gelagerten Notfall zu sprechen. Auf dem Rhein sind im Sommer bis zu 28 Einsatzmittel der unterschiedlichsten Organisationen verfügbar. Die im Dienst auf dem Rhein befindliche DRK-Wasserwacht wird durch die Kreisleitstelle gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuss alarmiert.

Zu Frage 3

Wann wurde der Kinder- und Babynotarzt (Baby-NAW) alarmiert? Ist dieses spezielle Rettungsmittel (das einen längeren Vorlauf hat als ein normales notärztlich besetztes Rettungsmittel im Rhein-Kreis Neuss) nach Meinung des Rhein-Kreises Neuss bei dem Meldebild des hier in Rede stehenden Notfalls initial mit den übrigen Rettungsmitteln zu alarmieren, damit keine Verzögerung in der Patientenversorgung eintritt?

Der Baby-NAW ist für die Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern konzipiert. Ist auf Grund der Lagemeldung erkennbar, dass Säuglinge oder Kleinkinder von einem Ereignis betroffen sind, wird der Baby-NAW initial mit dem Regelrettungsdienst alarmiert. Da der Baby-NAW speziell geschulte Kinderärzte/Kinderkrankenschwestern aus dem Lukaskrankenhaus zum Einsatz bringt, entspricht seine Reaktionszeit nicht der eines Notarzteinsetzfahrzeuges aus dem Regelrettungsdienst. Bei dem angesprochenen Einsatz wurde zunächst die Notwendigkeit des Einsatzes des Baby-NAW durch die vor Ort befindlichen Rettungskräfte gegenüber der Kreisleitstelle verneint. Im Verlauf des Einsatzes rückte der Baby-NAW aus und transportierte einen Patienten in ein Krankenhaus.

Zu Frage 4

Gab es bereits eine interne Untersuchung bzw. Bewertung des Einsatzablaufs durch den Rhein-Kreis Neuss? Wenn ja, wie sieht diese Bewertung aus? Und warum äußert sich der Leiter der Kreisleitstelle in der Presse zu Vorgängen, wenn ein Verfahren anhängig ist?

Der Einsatzablauf wird unabhängig vom Ausgang für das zuletzt geborgene Kind – soweit es die Arbeit der Kreisleitstelle betrifft – positiv bewertet. Bei Einsätzen, die strafrechtliche Verfahren nach sich ziehen könnten, werden routinemäßig von der Kreispolizeibehörde Neuss in enger Kooperation mit den Verantwortlichen der Kreisleitstelle Einsatzprotokolle und Notrufmitschnitte gesichtet. Eine Durchsuchung der Räume, wie es öffentlich teilweise dargestellt wurde, erfolgte nicht. Ein Verfahren war und ist nicht anhängig.

Zu Frage 5

Ziehen Sie als Landrat Konsequenzen für die Arbeit der Kreisleitstelle? Wenn ja, welche?

Ja – ich lobe den Einsatz in der Leitstelle sowie der Kräfte vor Ort und betrachte mit Sorge die unverantwortliche negative Darstellung des Geschehens in der Öffentlichkeit.